

Über 6.000 begeisterte Teilnehmer beim B2Run

Letzter Firmenlauf unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Klaus Weichel

Bei der 14. Auflage des B2Run in Kaiserslautern, dem größten Laufevent der Pfalz, nahmen über 6.000 Läufer aus 285 Unternehmen die 5 km lange Strecke in Angriff und feierten im Anschluss bei der gemeinsamen After Run Party mit DJ auf dem Stiftsplatz. Sieger wurde Max Rahm, der für die Schreinerei Rahm am Start war.

Bei idealen Lauftemperaturen um 21 Grad Celsius starteten am 25. Mai über 6.000 Teilnehmer um 18 Uhr beim 14. B2Run Firmenlauf in Kaiserslautern. Den 5 km langen und abwechslungsreichen Kurs durch die Kaiserslauterer Innenstadt, mit Start und Ziel nahe des Stiftsplatzes, schaffte als schnellster Läufer Max Rahm in 15:06 Minuten. Als schnellste Läuferin kam Julia Könnel mit 18:01 Minuten ins Ziel und zeigte sich überglücklich über ihre Leistung.

Zu den größten beteiligten Konzernen zählten in diesem Jahr die Aldi SE&Co. KG (262 TN), das Westpfalz Klinikum (255 TN) und das Ökumenische Gemeinschaftswerk Pfalz (210 TN). Bei den Firmen war das Fraunhofer Institut mit 115 Teilnehmern vertreten, die Lebenshilfe Westpfalz mit 110 und Adient Components mit 100. Alle Teilnehmenden, die dabei waren, lobten die besondere Atmosphäre und die Zeit zum Austausch, die im normalen Firmenalltag oft fehlt. Damit bot der Firmenlauf wieder zahlreiche Möglichkeiten, ein besseres Verständnis und Miteinander im Unternehmen zu sorgen.

„Ich spüre den Hunger der Menschen in der Stadt nach der Pandemie nach sportlichen Großveranstaltungen.“



OB Klaus Weichel und Bürgermeisterin Beate Kimmel beim Läuten der Startglocke. Links B2Run-Standortleiterin Johanna Menke.

FOTO: SCHÜTZE / B2RUN

gen. Der B2Run ist seit der Gründung ein echtes Highlight in unserem Veranstaltungskalender und auch ein fester Punkt im Terminkalender vieler „Lautrer Firmen“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel, der ebenso wie Bürgermeisterin Beate Kimmel bei Start und Ziel mit dabei war. „Er stärkt das

Miteinander und das Zusammengehörigkeitsgefühl. Das spüre ich auch in unserer Verwaltung, die mit einem großen Team vertreten ist. Sogar die Feuerwehr ist mit einer Mannschaft dabei, die mit voller Montur mitläuft“, erklärte das Stadtobhaupt. Dazu ergänzt Johanna Menke, Standortleiterin B2Run Kaiserslautern: „Der Firmenlauf ist weit mehr als nur ein Sportereignis. Er fördert die Kommunikation, das Verständnis und vor allem die Zusammenarbeit in vielen Unternehmen.“

Für Weichel war es der letzte Firmenlauf, den er als Oberbürgermeister begleiten durfte. „Da ich im August aus meinem Amt ausscheide, war heute beim Start- und Zieleinlauf schon etwas Wehmut mit dabei. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Infront B2Run bedanken, mit denen wir in all den Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit hatten. Ich freue mich, wenn diese gute Tradition mit Beate Kimmel fortgeführt wird.“

Ergebnisse und Wertung

Neben Hobbyläufern und Nordic-Walkern war auch ein großer Teil des Teilnehmerfeldes sportlich-ambitioniert am Start. Geehrt und prämiert wurden neben den schnellsten Einzelläuferinnen und -läufern die teilnehmerspärksten sowie die schnellsten Teams. Alle Ergebnisse sind unter

www.b2run.de/kaiserslautern zu finden. Die Abstimmung zur Wertungskategorie der „Originellsten“ findet online statt. Verkleidete Teams senden ihr Foto nach dem Event an info@b2run.de. Die Abstimmung startet nach der B2Run Saison Ende September auf dem B2Run Facebook- und Instagram-Kanal. |ps



Die Siegerehrung der Herren...

FOTO: SCHÜTZE / B2RUN



... und die der Frauen

FOTO: SCHÜTZE / B2RUN

Nadja Roeder offiziell ernannt

Kaiserslautern hat seit April eine Queerbeauftragte

Oberbürgermeister Klaus Weichel hat am Freitag auch ganz offiziell Nadja Roeder zur neuen Queerbeauftragten der Stadt Kaiserslautern ernannt. Roeder ist bereits seit 1. April im Amt und wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20. März in das neu geschaffene Amt gewählt. Ihre Amtszeit läuft bis 31. März 2026.

„In meiner Funktion als Queerbeauftragte stehe ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern als Ansprechperson zur Verfügung und vertrete die Interessen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter*, nicht-binären Personen und allen weiteren queeren Menschen gegenüber der Stadtverwaltung und dem Stadtrat der Stadt Kaiserslautern“, umreißt die 24-Jährige ihr neues Aufgabengebiet. Auch innerhalb der Verwaltung dient sie als Ansprechpartnerin in allen Angelegenheiten rund um Themen der LGBTQIA+ Community.

„Meine Arbeit dient unter anderem



FOTO: PS

dem Abbau von Gewalt und Diskriminierung, durch Sensibilisierung und Aufklärung, aber auch gezielte Unterstützung von Betroffenen“, so Roeder weiter, für die ein Erlebnis queerefeindlicher Gewalt in der Innenstadt Kaiserslautern vor einigen Jahren sozusagen die Initialzündung war, sich in dem Bereich zu engagieren. „Das Recht jedes Menschen, ohne Diskriminierung selbstbestimmt zu leben, wird für queere Menschen täglich in Frage gestellt. Weltweit erleben queere Menschen Ausgrenzung und Gewalt. Leider, auch hier in Deutschland, in der Pfalz, in Kaiserslautern.“

Wie die gelehrte Verwaltungsfachangestellte berichtet, seien die ersten Wochen ihrer Tätigkeit stark davon geprägt, sich zu vernetzen und „sich einen Überblick zu verschaffen“. So ist etwa geplant, Seniorenheimen und Kindertagesstätten einen Besuch abzustatten, um Angebote zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu eruieren und wenn nötig zu fördern. Auch gelte es, bei Veranstaltungen

präsent zu sein, etwa beim monatlichen Stammtisch der „Queerulanten*innen“. „Ein besonderes Anliegen wäre mir die Einrichtung eines queeren Zentrums in Kaiserslautern“, so Roeder. Dazu habe sich vor wenigen Wochen ein Verein gegründet, dessen Pläne es nun zu unterstützen gelte.

Die Schaffung der Stelle, bei der sich um ein sogenanntes „schlichtes Ehrenamt“ handelt, geht auf einen Antrag des Jugendparlaments aus dem Jahr 2021 zurück. Die Queerbeauftragte erhält lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 300 Euro. Sie hat Anwesenheits- und Rederecht in Sitzungen des Stadtrats, wo sie zudem einmal pro Jahr Bericht erstatten wird. Queerbeauftragte gibt es beispielsweise bereits in Koblenz und Mainz. |ps

Kontakt:

Nadja Roeder
0176 13650215
queer@kaiserslautern.de

Digitale Hilfe im Grübentälchen

Am Dienstag, 6. Juni, lädt das Stadtteilbüro Grübentälchen, Friedenstr. 118, wieder von 15 bis 17 Uhr Seniorinnen und Senioren zum kostenlosen Angebot „Digitale Hilfe“ ein. Ein Team von Freiwilligen hilft bei Fragen im Umgang mit Smartphone, Tablet, Laptop und Co in gemütlicher Runde bei Kaffee, Tee und Gebäck. Weitere Infos beim Stadtteilbüro Grübentälchen unter der Telefonnummer 0631 68031690. |ps

Weitere Bauarbeiten auf dem Einsiedlerhof

Ab Mitte Juni wird auf dem Einsiedlerhof die Kreuzung Jacob-Pfeiffer-Straße/Von-Miller-Straße umgebaut. Es entsteht eine neue Ampelanlage im Kreuzungsbereich. Darüber hinaus wird ein neuer Rad- und Gehweg in Richtung Airbase Ramstein errichtet. Die Arbeiten sind mit Kosten von rund 550.000 Euro veranschlagt und finden für die Dauer von voraussichtlich drei Monaten unter Vollsperrung statt. Die örtliche Umleitung erfolgt über die Von-Miller-Straße und Carl-Billand-Straße.

Der Verkehr von der Autobahn A6 wird über die Anschlussstelle Kaiserslautern West umgeleitet. |ps

Spaß für Klein und Groß in der Innenstadt

Das überaus beliebte Kinderfest „Fun & Action in der City“ ist seit Jahren ein fester und unverzichtbarer Bestandteil des Kaiserslauterer Veranstaltungskalenders. In diesem Jahr findet das Kinderspektakel der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“, ihren Mitgliedsbetrieben und Partnern sowie der Stadt Kaiserslautern am Samstag, 10. Juni, von 10 bis 16 Uhr in der Innenstadt statt.

An diesem Tag gibt es über die gesamte City verteilt zahlreiche großartige Aktionen und Events für Kids und Familien. Tanz und Show, Kreativität und Bastelei, Spiel und Spaß, Musik und Sport – das Kinderfest bringt ein äußerst facettenreiches Programm in die Barbarossastadt.

Ein besonderes Highlight wird „Deine Kinderband“ auf der Bühne an der Stiftskirche sein. Um 12 Uhr gibt es hier schon für die Kleinsten richtig was auf die Ohren. Attraktive Angebote des Einzelhandels und der Gastronomie sorgen dafür, dass auch die Eltern und Begleitpersonen bestens versorgt sein werden.

„Fun & Action in der City“ ist gelebte Sympathiewerbung für die Westpfalzmetropole und gilt als wahrer Besuchermagnet für etliche Familien und Kids.

„Wir freuen uns auf ganz viele Besucherinnen und Besucher aus Nah und Fern. Es ist uns gemeinsam gelungen, ein tolles Programm für unsere Jungsten auf die Beine zu stellen, bei dem selbstverständlich auch die Großen nicht zu kurz kommen werden. Eingebunden in das Fest ist praktisch die komplette Fußgängerzone sowie mehrere Plätze wie der Altenhof, der Schillerplatz, rund um die Stiftskirche oder auch am Riesenbrunnen“, berichtet Alexander Heß, Geschäftsführer der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“ und Leiter des Citymanagements. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Nadin Robarge, Anika Sedlmeier, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PWG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suwe.de oder Tel. 0621 572 499-69
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

zum Ablauf von Grabnutzungsrechten der Stadt Kaiserslautern

Nicht zu ermittelnde Nutzungsberechtigte

Gemäß § 16 Abs. 4 der Friedhofs- und Begräbnisordnung der Stadt Kaiserslautern vom 14.03.1968 in der derzeit gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Nutzungszeit an den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Kaiserslautern abgelaufen ist:

Verstorbene/r, Friedhof, Grabfeld / Grabnummer

Eckel Manfred, Hauptfriedhof, 20 NOR 063
 Feilke Carl, Hauptfriedhof, 20 NOR 070
 Steiner August, Hauptfriedhof, 20 OST 043
 Jörg Katharina, Hauptfriedhof, 20 WES 003
 Buchenau Georg, Hauptfriedhof, 20 SÜD 029
 Zapp Hildegard, Hauptfriedhof, 20 SÜD 041
 Hilcher Jakob, Hauptfriedhof, 21 016
 Redenbach Anna-Maria, Hauptfriedhof, 21 023
 Adam Katharina, Hauptfriedhof, 21 035
 Hammel Hugo, Hauptfriedhof, 21 036
 Bauer Emmy, Hauptfriedhof, 21 044
 Dautz Elisabeth, Hauptfriedhof, 21 050
 Buche Walter, Hauptfriedhof, 21 058
 Diehl Lucie, Hauptfriedhof, 21 060
 Hermen Johann, Hauptfriedhof, 21 068
 Krause Hildegard, Hauptfriedhof, 21 073
 Cußnick Maximilian, Hauptfriedhof, 21 101
 Limberg Apollonia, Hauptfriedhof, 21 107
 Wirthen Bertha, Hauptfriedhof, 21 109
 Künstler Erwin, Hauptfriedhof, 21 112
 Roth Theodor, Hauptfriedhof, 21 117
 Stephan Margarete, Hauptfriedhof, 21 141
 Brunnet Henriette, Hauptfriedhof, 21 163
 Steffensen Helene, Hauptfriedhof, 21 166
 Möller Joachim, Hauptfriedhof, 21 187
 Groß Magdalena, Hauptfriedhof, 21 NOR 071
 Heimann August, Hauptfriedhof, 21 NOR 072
 Willhauck Maria, Hauptfriedhof, 21 NOR 073
 Roubicek Wilhelmine, Hauptfriedhof, 21 NOR 080
 Mann Elisabeth, Hauptfriedhof, 21 NOR 083
 Kuhn Claire, Hauptfriedhof, 21 NOR 085
 Christmann Maria, Hauptfriedhof, 21 NOR 088
 Laubenstein Else, Hauptfriedhof, 21 NOR 091
 Schoner Magdalene, Hauptfriedhof, 21 OST 047
 Schlang Anna, Hauptfriedhof, 21 OST 057
 Lösch Franz, Hauptfriedhof, 21 SÜD 031
 Schneckenburger Katharina, Hauptfriedhof, 21 WES 004
 Schöne Luise, Hauptfriedhof, 21 WES 006
 Müller Johanna, Hauptfriedhof, 21 WES 008
 Müller Alice, Hauptfriedhof, D1 A 020
 Jendralski Lucie, Hauptfriedhof, D1 A 022
 Fischer Helene, Hauptfriedhof, D1 A 023
 Gies Alois, Hauptfriedhof, D1 A 025
 Hammel Hermann, Hauptfriedhof, D1 B 015
 Lambeng Leo, Hauptfriedhof, D1 B 025
 Köpge Kurt, Hauptfriedhof, D1 B 027
 Herb Lieselotte, Hauptfriedhof, D1 D 003
 Kolb Wilhelm, Hauptfriedhof, D1 D 016
 Schmalenberger Elisabeth, Hauptfriedhof, D1 D 025
 von Brock Emilie, Hauptfriedhof, D1 D 027
 Cusnick Marianne, Hauptfriedhof, D1 E 001
 Lang Johanna, Hauptfriedhof, D1 F 008
 Schiffler Friedrich, Hauptfriedhof, D1 F 010
 Müller Else, Hauptfriedhof, D1 G 009
 Lange Andreas, Hauptfriedhof, D1 G 013
 Franke Herta, Hauptfriedhof, D2 A 023
 Kühn Wilhelm, Hauptfriedhof, D2 B 011
 Hans Zirkel, Hauptfriedhof, D2 E 021
 Steinhauer Karl Heinz, Hauptfriedhof, D2 F 006
 Werle Ottilie, Hauptfriedhof, D2 F 013
 Haubold Maria, Hauptfriedhof, D2 I 005
 Kristian Johann, Hauptfriedhof, D3 B 003
 NB lebt noch?, Hauptfriedhof, D3 C 004
 Hoyer Lorenz, Hauptfriedhof, D3 C 012
 Schmitt Maria, Hauptfriedhof, D3 C 016
 Hecker Amalie, Hauptfriedhof, D3 D 010
 Endrikaitis Hildegard, Hauptfriedhof, D3 D 013
 Pfeiffer Elisabeth, Hauptfriedhof, D3 E 010
 Mangold Kurt, Hauptfriedhof, D3 E 012
 Brendel Franz, Hauptfriedhof, D3 E 015
 Greinke Helene, Hauptfriedhof, D3 F 009
 Schlafmann Ludwig, Hauptfriedhof, D3 F 010
 Martinsteg Elisabeth, Hauptfriedhof, D3 F 017
 Lensch Heinrich, Hauptfriedhof, D4 A 007
 Gampfer, Hauptfriedhof, D4 A 008
 Schank Karoline, Hauptfriedhof, D4 A 013
 Schmadl Johann, Hauptfriedhof, D4 E 007
 Bolz Selma, Hauptfriedhof, D4 F 006
 Rothländer Anton, Hauptfriedhof, D4 G 008
 Schaaf Erna, Hauptfriedhof, D4 G 009
 Clemens Wilhelm, Hauptfriedhof, D5 A 004
 Brinkmann Marie Luise, Hauptfriedhof, D5 A 012
 Ziegler Fritz, Hauptfriedhof, D5 A 016
 Braun Otto, Hauptfriedhof, D5 A 020
 Franck Maria, Hauptfriedhof, D5 A 021
 Mahler Hermann, Hauptfriedhof, D5 B 005
 Zapf Albert, Hauptfriedhof, D5 B 006
 Sander Amalie, Hauptfriedhof, D5 B 007
 Schmidt Maria, Hauptfriedhof, D5 B 008
 Fritzsche Bernhard, Hauptfriedhof, D5 C 003
 Knochenhauer Elisabeth, Hauptfriedhof, D5 C 006
 Langner Bernd, Hauptfriedhof, D5 C 015
 Albrecht Erwin, Hauptfriedhof, D5 C 016
 Haußer Rosa, Hauptfriedhof, D5 D 002
 Wolfgramm Helene, Hauptfriedhof, D5 D 004
 Heinrich Magdalena, Hauptfriedhof, D5 D 005
 Burkhard Karoline, Hauptfriedhof, D5 D 016
 Herrmann Susanne, Hauptfriedhof, D5 D 020
 Flickinger Dora, Hauptfriedhof, D5 E 003
 Hensel Johannes, Hauptfriedhof, D5 E 019
 Blauth Anni, Hauptfriedhof, D5 E 022
 Schmelzer Charlotte, Hauptfriedhof, D5 F 014
 Kuntz Elisabeth, Hauptfriedhof, D5 G 005
 Völkner Lydia, Hauptfriedhof, D6 A 008
 Graus Jakob, Hauptfriedhof, D6 A 021
 Bernhard Heinrich, Hauptfriedhof, D6 A 022
 Dressing Klara, Hauptfriedhof, D6 A 023
 Volkmann Maria, Hauptfriedhof, D6 B 002
 Krämer Franz, Hauptfriedhof, D6 B 007
 Bonficio Clara, Hauptfriedhof, D6 B 018
 Kuschel Helene, Hauptfriedhof, D6 B 022
 Heilig Petronella, Hauptfriedhof, D6 D 005
 Ackermann Rosa, Hauptfriedhof, D6 D 006
 Krüger Otto, Hauptfriedhof, D6 D 007
 Müller Elfriede, Hauptfriedhof, D6 D 021

Günnel Helene, Hauptfriedhof, D6 E 001
 Zychski Gerhard, Hauptfriedhof, D6 E 018
 Nowak Gerhard, Hauptfriedhof, D6 E 018
 Bossong Margarethe, Hauptfriedhof, D6 E 024
 Angst Jakob, Hauptfriedhof, D6 F 003
 Inge James, Hauptfriedhof, D6 F 004
 Jacob Elfriede, Hauptfriedhof, D6 G 004
 Seiler Otto, Hauptfriedhof, D6 G 006
 Brendel Klara, Hauptfriedhof, D6 H 009
 Merklein Klaus, Hauptfriedhof, D6 H 010
 Strelow Karl, Hauptfriedhof, D6 H 015
 Wilhelm Rudolf, Hauptfriedhof, D7 B 025
 Haag Anna, Hauptfriedhof, D7 D 003
 Pasquay Otto, Hauptfriedhof, D7 C 023
 Böhm Anna, Hauptfriedhof, D7 D 018
 Benz Philippine, Hauptfriedhof, D7 D 019
 Podlogar Stanko, Hauptfriedhof, D7 D 022
 Rupprecht Ilse, Hauptfriedhof, D7 D 028
 Karl Freihöfer, Hauptfriedhof, D7 F 028
 Kußina Elisabetha, Hauptfriedhof, D7 F 030
 Schmidt Marie, Hauptfriedhof, D7 G 022
 Henrich Magdalena, Hauptfriedhof, D7 G 024
 Rübel Friedrich, Hauptfriedhof, D7 G 028
 Häffner Jakob, Hauptfriedhof, D7 G 029
 Baitinger Hermine, Hauptfriedhof, D7 H 007
 Hengrich Elisabeth, Hauptfriedhof, D7 H 016
 Ottinger Martin, Hauptfriedhof, D7 H 023
 Müller Christian, Hauptfriedhof, D7 H 026
 Tanzer Gertrud, Hauptfriedhof, D8 C 028
 Benkel Maria, Hauptfriedhof, D8 C 030
 Paderewski Jerzy, Hauptfriedhof, D8 D 002
 Collmenter Johann, Hauptfriedhof, D8 D 013
 Keil Ludwig, Hauptfriedhof, D8 D 032
 Schwarz Konrad, Hauptfriedhof, D8 D 034
 Hochschild Gertrud, Hauptfriedhof, D8 E 008
 Weber Elisabeth, Hauptfriedhof, D8 E 017
 Arnold Horst, Hauptfriedhof, D8 E 025
 Schwehm Hilda, Hauptfriedhof, D8 F 007
 Urschel Helene, Hauptfriedhof, D8 F 025
 Weißmann Artur, Hauptfriedhof, D8 F 030

Die/Der Grabnutzungsrechtige an den vorgenannten Ruhestätten ist verstorben oder der Friedhofsverwaltung nachweislich nicht bekannt.
 Wer Hinweise zu eventuellen Nutzungsberechtigten geben kann oder selbst ein Interesse an einer der Grabstellen bekunden will, wendet sich bitte an die Friedhofsverwaltung der Stadt Kaiserslautern, Donnersbergstraße 78, 67657 Kaiserslautern, Telefon (0631) 365-3910.

Sollte bis zum 30.11.2023 kein Rechtsanspruch an den genannten Grabstellen geltend gemacht werden, wird die Beräumung der Grabstellen durch die Stadt Kaiserslautern veranlasst.

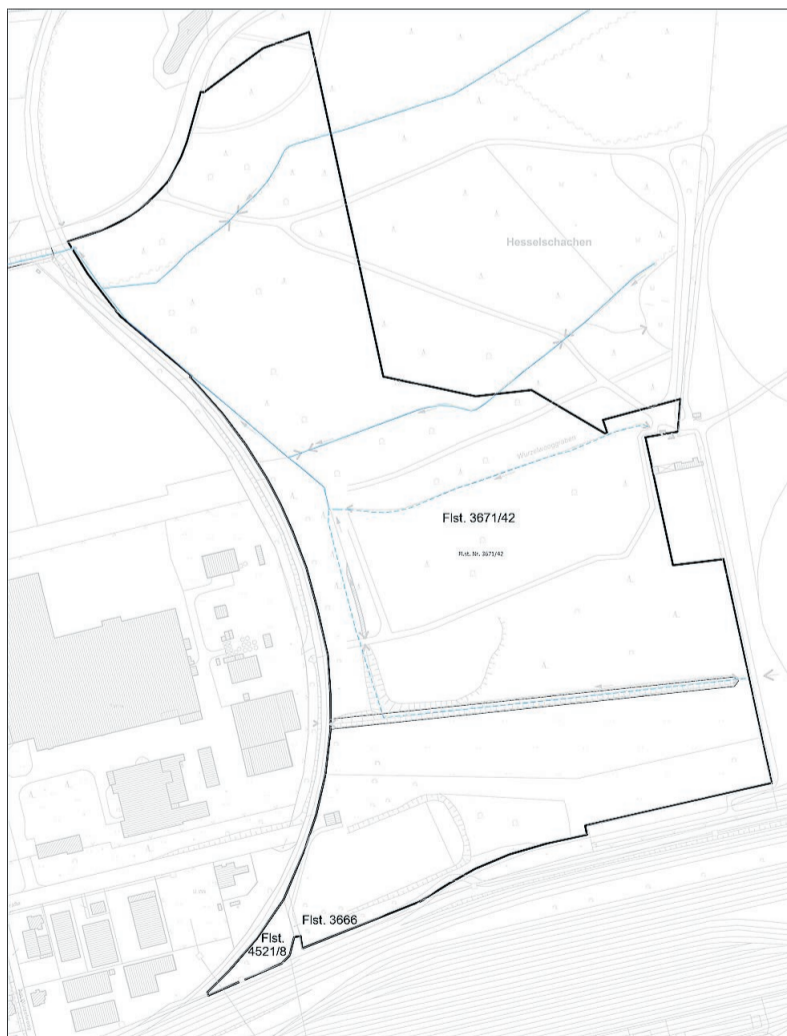
Kaiserslautern, den 22.05.2023

Stadtverwaltung
 In Vertretung

Peter Kiefer
 Beigeordneter

Bekanntmachung

Verordnung zur Einstweiligen Sicherstellung des Opelwalds im Ortsteil Kaiserslautern-Einsiedlerhof



Auf Grundlage von § 22 (3) BNatSchG in Verbindung mit § 12 (4) LNatSchG RLP vom 6. Oktober 2015 (GVBl. 2015, 283), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583) wird von der Stadt Kaiserslautern als Untere Naturschutzbehörde folgendes verordnet:

§ 1 Erklärung der Sicherstellung

Der in § 2 näher beschriebene Opelwald im Ortsteil Kaiserslautern-Einsiedlerhof, dessen Schutz als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) von der Unteren Naturschutzbehörde beabsichtigt ist, wird für die Dauer von zwei Jahren sichergestellt. Der geplante GLB befindet sich in weitgehend isolierter Lage zwischen einem Industriegebiet, einem Gewerbegebiet, einer Autobahn und einem Rangierbahnhof. Durch weitere geplante Erschließungen und Bautätigkeiten ist der Flächendruck von allen Seiten als hoch einzuschätzen. Während der einstweiligen Sicherstellung sollen Erkenntnisse zur naturnahen Regegrückhaltung im Opelwald gesammelt und im Unterschutzstellungsverfahren berücksichtigt werden. Durch die einstweilige Sicherstellung sind alle Handlungen und Maßnahmen, die geeignet sind, dem Opelwald zu schaden oder seine Ausdehnung zu verkleinern, nach Maßgabe dieser Verordnung untersagt.

§ 2 Schutzgegenstand

- (1) Die Grenze des sichergestellten Bereichs ist in einem Lageplan im Maßstab 1 : 3.700 mit einer schwarzen Linie abgegrenzt dargestellt. Der sichergestellte Bereich hat eine Größe von ca. 22,6 ha. Zum sichergestellten Bereich gehören die Flurstücke Nr. 3671/42, Nr. 3666 und Nr. 4521/8, Gemarkung Kaiserslautern.
- (2) Verordnung und Karte können bei der Stadt Kaiserslautern, Untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck der einstweiligen Sicherstellung ist

- (1) der Erhalt des Waldgebiets in seiner jetzigen Ausdehnung, auch als Trittstein für die Vernetzung mit Biotop- und Schutzflächen im näheren Umfeld,
- (2) der Schutz, Erhalt und der Entwicklung standorttypischer Vegetationsgesellschaften, der Bäume, Wald- und Offenlandflächen,
- (3) der Erhalt des Waldgebiets, seiner vielfältigen Habitatstrukturen und geschützten Biotoptypen als Lebensstätte zahlreicher geschützter Arten,
- (4) die Förderung der Vernässung, eines hohen Grundwasserstands sowie der Schutz und Erhalt der Tümpel und Gräben, insbesondere als Fortpflanzungsstätten,
- (5) das Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den bewaldeten Bereichen einschließlich damit verbundener natürlicher Änderungen der Baumartenzusammensetzung, -verteilung, -menge und
- (6) der Erhalt des Offenlandes durch regelmäßige fachgerechte Pflege und Zurückdrängen von Neophyten.

§ 4 Verbote

- (1) Im sichergestellten Bereich sind alle Handlungen und Maßnahmen verboten, die zu einer Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können oder in anderer Weise dem Schutzzweck gemäß § 3 zuwiderlaufen, verboten.
- (2) Es ist insbesondere verboten
 - a. bauliche Anlagen zu errichten oder zu verändern, auch wenn dieses keiner öffentlich-rechtlichen Genehmigung bedarf.
 - b. Einfriedungen aller Art zu errichten, zu erweitern oder anderweitig zu verändern.
 - c. Veränderungen der Bodengestalt durch Abgrabungen, Ausschachtungen, Auffüllung, Aufschüttungen oder auf andere Weise vorzunehmen, Böden zu verdichten, zu versiegeln, oder zu verunreinigen.
 - d. Straßen, Wege und Plätze neu zu bauen oder zu erweitern oder deren Aufbau zu verändern,
 - e. Sprengungen oder Bohrungen durchzuführen.
 - f. Leitungen oder Funkanlagen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen oder zu errichten.
 - g. Gehölze, Baumgruppen, Einzelbäume oder Altbäume einschließlich ihres Wurzelsystems zu beseitigen oder zu beschädigen.
 - h. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern.
 - i. Forstwirtschaft zu betreiben.
 - j. Inschriften, Plakate, Werbeanlagen, Bild- und Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen, soweit sie nicht im Zusammenhang mit der Sicherstellung erforderlich sind.
 - k. stationäre oder fahrbare Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen oder sonstige gewerbliche Anlagen zu errichten.
 - l. das Gelände mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen.
 - m. zu lagern, zu zelten, zu grillen, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen, Feuer anzuzünden und zu unterhalten oder eine Brandgefahr herbeizuführen
 - n. zu angeln und zu reiten.
 - o. Hunde frei laufen zu lassen.
 - p. Abfälle, Massen oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern, abzustellen oder sich ihrer in sonstiger Weise im Gelände zu entledigen.
 - q. Pestizide anzuwenden oder Düngemittel oder andere bodenverbessernde Substanzen anzuwenden oder Holzschutzmittel an Gebäuden, Zäunen, Brücken oder sonstigen aus Holz gefertigten Objekten anzuwenden.
 - r. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln
 - s. Gräben, Gewässer und ihre Ufer zu räumen, anzulegen, zu verfüllen oder anderweitig zu verändern sowie sonstige Be- oder Entwässerungsmaßnahmen vorzunehmen.
 - t. Veranstaltungen durchzuführen.

§ 5 Zulässige Handlungen

- (1) Die Verbote des § 4 gelten nicht

1. für Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „IG Einsiedlerhof Vogelweh Teil Mitte (Opelwald)“ (Rechtskraft seit 06.06.2019).
 2. für Nutzungen und Maßnahmen in den im Bebauungsplan gekennzeichneten Vernässungsflächen, die der Ausübung des bestehenden Oberflächenwassereinführungsrechts dienen und für die ein rechtskräftiger Bescheid der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vorliegt.
 3. für alle Maßnahmen an Gehölzen, Bäumen und Sträuchern im Gebiet, die der Pflege, Erhaltung oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit dienen, für die das Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde hergestellt ist.
 4. für die von der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführten, angeordneten oder zugelassenen Maßnahmen oder Handlungen, die der Kennzeichnung, dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung des Gebietes dienen.
 5. für Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.
- (2) Der Grundstückseigentümer, Besitzer oder sonst zur Nutzung Berechtigte hat auf Anordnung der Unteren Naturschutzbehörde zu dulden, dass Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung oder Entwicklung des Gebietes getroffen werden.

§ 6 Ausnahmen

Von den Verboten des § 4 Absatz 1 und 2 können

- (1) auf Antrag der Stadtentwässerung Kaiserslautern von der Unteren Naturschutzbehörde Ausnahmen zugelassen werden, sofern sie der Ausübung des bestehenden Oberflächenwassereinführungsrechts dienen.
- (2) auf Antrag der Leitungsträger von der Unteren Naturschutzbehörde Ausnahmen zugelassen werden, sofern sie der Unterhaltung der bis zur Sicherstellung des Gebiets rechtmäßig errichteten Leitungen und Kanäle dienen.

Die Ausnahmegenehmigungen können mit Auflagen und Bedingungen verbunden sowie widerrufen oder befristet erteilt werden.

§ 7 Befreiungen

Von den Verboten des § 4 dieser Verordnung kann die Untere Naturschutzbehörde gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz auf Antrag Befreiung gewähren, wenn

- (1) die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
- (2) überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern

Weiter auf der nächsten Seite

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 8 Anzeigepflicht

Der Grundstückseigentümer oder sonst zum Besitz oder zur Nutzung Berechtigte haben jede an dem einstweilig sichergestellten Gebiet erfolgte und ihnen bekanntgewordene Schädigung oder sonstige Veränderung der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeigepflicht gilt auch für Änderungen der Eigentums-, Besitz- und Nutzungsverhältnisse.

§ 9 Ordnungswidrige Handlungen

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 37 (1) Nr. 2 LNatSchG RLP handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten des § 4 oder den Maßgaben des § 5, § 6 oder § 7 dieser Verordnung zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 37 (3) LNatSchG RLP mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
- (3) Im Falle einer Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 können gemäß § 72 des Bundesnaturschutzgesetzes Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, eingezogen werden.

§ 10 Verhältnis zu anderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen

Soweit für den durch die Sicherstellung geschützten Bereich andere weitergehende naturschutzrechtliche Vorschriften bestehen, bleiben diese unberührt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Kaiserslautern in Kraft.

Stadt Kaiserslautern
- Untere Naturschutzbehörde -

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Kaiserslautern, den 26.05.2023

Bekanntmachung

Am Montag, 05.06.2023, 16:30 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Hospitalausschusses statt.

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. Genehmigung der Jahresrechnung der Stiftung Städtisches Bürgerhospital Kaiserslautern und Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2021
3. Gewährung eines Zuschusses an das Arbeits – und Sozialpädagogische Zentrum Kaiserslautern (ASZ)
4. Gewährung von Zuschüssen aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung
5. Mitteilungen
6. Anfragen

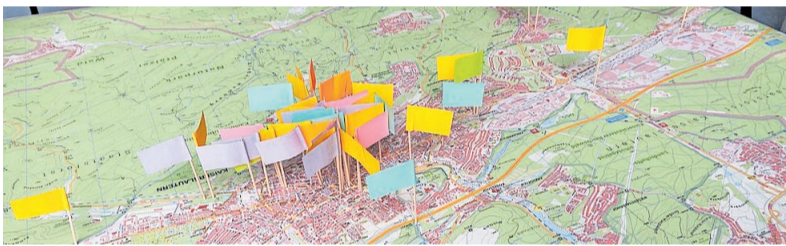
Nichtöffentlicher Teil

1. Vermarktung Areal der „Ehemaligen Stadtgärtnerei“
2. Mitteilungen
3. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
Vorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

Online-Umfrage zu Angsträumen trifft auf regen Zuspruch Teilnahme weiterhin möglich



Das Modell im Rathausfoyer zeigt die bisherigen Umfrageergebnisse

FOTO: PS

Seit Oktober 2022 läuft die Umfrage „Angsträume“, die die städtische Gleichstellungsstelle auf der Online-Plattform „Kaiserslautern MitWirkung“ durchführt. Auf der Plattform können Frauen und Mädchen Orte in Kaiserslautern, an denen sie sich unsicher oder unwohl fühlen, auf einer digitalen Karte markieren. Die Umfrage dient als Ergänzung der im vergangenen Jahr fertig gestellten repräsentativen Umfrage der RPTU mit dem Titel „Sicherheit in Kaiserslautern“ um die Perspektive von Frauen.

Insgesamt 57 Rückmeldungen gingen bis dato ein. Anlass für die Initiatorin des Projekts, Gleichstellungsbeauftragte Katharina Disch, ein Dankeschön auszusprechen und um weitere Einträge zu werben. „Nach einem halben Jahr ist der Rückfluss erfreulich hoch, mit zum Teil sehr präzisen Beschreibungen der jeweiligen Angstsituation. Das sind wertvolle Informationen, die wir bereits jetzt an die jeweils zuständigen Stellen weitergeben können, um die Machbarkeit etwaiger Vorschläge zu eruieren oder diese im Idealfall direkt umzusetzen“, erzählt sie. Oft werden Straßen oder Plätze genannt, die beispielsweise aufgrund unzureichender Beleuchtung unsicher erscheinen oder weil sich dort gehäuft als unangenehm wahrgenommene Personengruppen aufhalten. Darunter seien, so Disch, in

dem Zusammenhang erwartbare Nennungen Orte wie beispielsweise der Rathausvorplatz, aber auch Orte, die in der bisherigen Diskussion noch nicht genannt wurden, dunkle Unterführungen etwa. „Schon jetzt ein Dankeschön an alle, die sich beteiligt haben!“

Noch mindestens bis Herbst ist die Umfrage online und die Gleichstellungsbeauftragte hofft weiterhin auf rege Beteiligung, gerade auch jetzt über Sommer, wenn sich mehr Menschen in den Abendstunden draußen aufhalten. Die Standorte können manuell markiert oder via Smartphone direkt über die Standorterkennung übermittelt werden. Ein Textfeld ermöglicht es, den Standort und die angstauslösenden Faktoren zu beschreiben. Wer möchte, kann auch ein Bild hochladen.

Offline-Modell im Rathausfoyer

Wer sich die Karte mit den genannten Angsträumen abseits des Bildschirms anschauen möchte, hat dazu ab sofort im Rathausfoyer die Gelegenheit. Bis 13. Juni steht dort ein Modell zur Veranschaulichung der bisherigen Umfrageergebnisse. |ps

Weitere Informationen:

www.klmitwirkung.de

Ehrenamtliche Hilfe auf dem Weg zur neuen Stelle Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsmarktmentoren feiert 20-jähriges Jubiläum

Mit einem Festakt haben Verantwortliche, Wegbegleiter und Unterstützer am 23. Mai im Casimirschloss das 20-jährige Jubiläum eines Erfolgsprojekts der Lautrer Freiwilligen-Arbeit gefeiert. Im Jahr 2003 schlossen sich die Freiwilligen Agentur der Stadt (heute Teil der Stabsstelle Bildung und Ehrenamt), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG), die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft Kaiserslautern und der Förderverein Kirche und Arbeitswelt e.V. zusammen, um gemeinsam dem gesellschaftlichen Problem der Arbeitslosigkeit auf lokaler Ebene etwas entgegen zu setzen. Die „Ehrenamtlichen Arbeitsmarktmentoren“ waren geboren.

Die Arbeitsmarktmentorinnen und -mentoren sind ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die Arbeitssuchende auf ihrem Weg zu einem neuen Arbeitsplatz begleiten. Sie unterstützen bei der Optimierung von Bewerbungsunterlagen sowie der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Sie knüpfen Kontakte zur Wirtschaft und bringen vorhandene Kontakte in das Projekt ein – individuell auf den jeweiligen Fall zugeschnitten. Das Projekt war 2020 Preisträger des Ideenwettbewerbs Ehrenamt 4.0 des Landes Rheinland Pfalz und erhielt 2004 den Innovationspreis der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen bagfa. Ein weiteres Highlight war die Vorstellung des Konzepts am 7. November 2007 beim Besuch des damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler in Kaiserslautern.

„Arbeit ist im besten Falle sinnstiftend und definiert uns. Der Verlust einer Arbeitsstelle kommt für viele Menschen mit einem Verlust dieser Sinnhaftigkeit gleich, das ist eine persönliche Krise. Sie unterstützen als Arbeitsmarktmentorinnen und Arbeitsmarktmentoren in Kaiserslautern



Verantwortliche, Wegbegleiter und Unterstützer trafen sich, um gemeinsam das 20-jährige Jubiläum der Arbeitsmarktmentoren zu feiern

FOTO: PS

freiwillig und unentgeltlich diejenigen, denen dieser Sinn vorübergehend verloren gegangen ist“, lobte Beigeordnete Anja Pfeiffer das Engagement der zahlreich anwesenden Mentorinnen und Mentoren. „Seien Sie sicher, ohne Ihre Unterstützung wäre der Weg für viele Menschen schwieriger gewesen!“

Wie die Sozialdezernentin betonte, sei das Projekt von unveränderter Bedeutung. „Sie haben zu Zeiten von Arbeitsmarktreflexionen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen begonnen. Heute ist der Arbeitsmarkt geprägt vom Fachkräftemangel und den Sorgen vor dem demografischen Wandel. Die Aufgaben für Sie haben sich verändert und werden es weiter tun.

Aber Ihre Arbeit bleibt unverändert wichtig, bleiben Sie dran!“

Wie schon beim zehnjährigen Jubiläum ließ es sich auch Arbeitsminister Alexander Schweitzer erneut nicht nehmen, nach Kaiserslautern zu kommen und persönlich zu gratulieren. Das Projekt der Arbeitsmarktmentorinnen und -mentoren sei „ein ganz vorbildliches“. Er hob die Begegnung auf Augenhöhe im Ehrenamt hervor. Arbeitssuchende brauchen neben der professionellen Begleitung häufig einfach eine Person, die ein offenes Ohr habe.

Mabel Krumke, selbst Arbeitsmarktmentorin und Moderatorin des Jubiläumsabends, erzählte von rund 60 Freiwilligen, die sich über die Jahre

in dem Projekt engagiert haben, die ihre Fähigkeiten, ihre Kontakte sowie ihr Netzwerk investierten und dabei auch auf viel Unterstützung von anderen Stellen trafen.

So haben beispielsweise Referentinnen und Referenten für Fortbildungen und andere Veranstaltungen ihre Dienste häufig kostenfrei angeboten. Eine kontinuierliche Fortbildung war trotz knapper Kassen damit über die 20 Jahre möglich.

Den Festvortrag des Abends hielt Prof. Tanja Rabl vom Lehrstuhl für Personalmanagement, Führung und Organisation an der RPTU. Sie nahm die Gäste mit auf eine Reise durch die Zukunft der Arbeitswelt im Zuge der Digitalisierung. |ps

Ein lockeres Treffen unter Freunden

Citymanagement und Jugendparlament laden zu Jugendfest am 10. Juni

Ein Jugendfest, das die Atmosphäre eines lockeren Zusammentreffens unter Freunden hat. Mit Musik, guten Gesprächen, guter Stimmung. Und vor allem: Ohne Zwänge. Das wird „Einfach Laut(ern)“, das neue Event des Citymanagements in Kooperation mit dem Jugendparlament.

„In Kaiserslautern gibt es zu wenige Möglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene, sich ohne Zwänge zu vernetzen und miteinander Zeit zu verbringen. Fast alle Veranstaltungen kosten Eintritt, es gibt die Pflicht, etwas zu kaufen, man muss Tickets oder

Plätze buchen usw. Dagegen möchten wir in Kooperation mit dem Jugendparlament etwas tun!“, erklärt der Leiter des Citymanagements, Alexander Heß. Die Idee für Einfach Laut(ern) war geboren.

Und wie es sich für ein lockeres Zusammentreffen gehört, ist das Ganze auch recht spontan angesetzt. Los geht's am 10. Juni um 18 Uhr vor der Stiftskirche.

Der Eintritt ist frei. „Einfach Laut(ern) ist natürlich primär für Jugendliche und junge Erwachsene gedacht, trotzdem sind aber alle einge-

laden, die gerne einen schönen Sommerabend bei Musik in der Lautrer Innenstadt verbringen möchten“, so Heß.

Für die Musik sorgen mit „Futureshards“ und „Rooftop Apartment“ zwei lokale Acts:

„Futureshards“ Marvin Benthien ist ein aus Kaiserslautern stammender DJ. Mit 21 Jahren hat er sich bereits eine kleine Fan-Gemeinschaft aufgebaut und legt von House, über Techno, bis hin zu DnB alles auf. Bekannt ist er

unter anderem schon von so einigen Uni- und Abi-Partys.

Rooftop Apartment wiederum ist eine bekannte Neo-Soul Band aus Kaiserslautern. Der Sound der 2021 von den beiden Frontmännern David Halm und Yannik Engel gegründeten Gruppe kombiniert Elemente aus Funk, Soul und Hip-hop zu einer erfrischenden Mischung, der man, gepaart mit den extrovertierten Bühnenauftritten, dem unkonventionellen Auftreten und der energiegeladenen Live Show des Quartetts, einfach nicht widerstehen kann. |ps

VON Jugendlichen FÜR Jugendliche

Acts: Rooftop Apartment, Futureshards

Einfach Laut(ern)

18 bis 23 Uhr vor der Stiftskirche

Konsumzwang-freier Jugendtreff

Freier Eintritt

» 10. Juni

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Bürgermitwirkung – mit Wirkung!

Zukunft Betzenberg gemeinsam gestalten

Fraktion im Stadtrat
FWG

Der Bürgerschaft die Möglichkeit zur Mitgestaltung ihres Wohn- und Lebensumfeldes zu geben, ist heutzutage ein gefragtes und wichtiges Instrument. Bürger wollen mitreden, gehört werden und sich auf Augenhöhe mit der Verwaltung austauschen. Auf Einladung der Stadt zur Gestaltung des Rahmenplans für das neue Quartier rund um das Stadion auf dem Betzenberg hatten sich zwar viele Bürger eingefunden, seitens der Ratsmitglieder waren hingegen nur wenige vertreten.

„Der Rat hatte klare Vorgaben darüber getroffen, wie die Bürgerbeteiligung für den Betzenberg auszugestalten sei – und hätte sich dann auch ein Bild davon machen können, wie das Zusammentreffen vonstatten ging“, sagt die Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Gabi Wollenweber.

Gemeinsames Anliegen des Rates sei es gewesen, ohne große Vorgaben den Bürgerwillen in die zukünftige Rahmenplanung zur Gestaltung des Stadionumfeldes einfließen zu lassen. „Ich bin mir im Nachgang nicht sicher, ob das der beste Weg für den Zukunftsworkshop Betzenberg war. Die teilnehmende Bürgerschaft zeigte sich von dieser doch sehr offenen Vorgehensweise irritiert und hätte mehr Vorgaben und Strukturen gewünscht, an denen die jeweiligen Ide-



en passgenau hätten platziert und diskutiert werden können. Die Teilnehmer forderten eine Gesamtbeurteilung des wachsenden Gebietes verbunden mit der Hoffnung, dass manche Probleme mit der Neubebauung neu gedacht werden. Ein großes Anliegen sind die Nahversorgung, das Thema Parken sowie die Nutzungskonflikte während der Spielzeit“, resümiert Wollenweber. Die Verwaltung habe die Vorgaben des Rates sehr gut umgesetzt, ihr dürfe man über das Prozedere keinen Vorwurf

machen.

Das beauftragte Planungsbüro wird die angesprochenen Aspekte nun prüfen, einsortieren und in den Rahmenplan für das entstehende Gebiet einfließen lassen.

„Wir sollten auf jeden Fall an dem Instrument festhalten und auf eine nachhaltige Bürgermitwirkung setzen – nur so lässt sich eine grundlegende Akzeptanz und nachhaltige Zufriedenheit bei der Stadtentwicklung ermöglichen“, ist die Fraktionsvorsitzende überzeugt.

Radweg Otterbach Kreuzhof

CDU-Fraktion beantragt Prüfung der Machbarkeit

Fraktion im Stadtrat
CDU

Der Radweg von Otterbach bis zum Kreuzhof durch die sonnige Talau der Lauter ist beliebt und wird immer stärker von Radfahrern und Fußgängern genutzt. Derzeit müssen diese Verkehrsteilnehmer am Kreuzhof auf die Rüttschhofstraße wechseln, was keine optimale Lösung ist.

Sämtliche Verkehrsteilnehmer auf der Rüttschhofstraße wünschen sich eine Verbesserung der Situation. Deshalb beantragen wir in der kom-



FOTO: CDU

menden Stadtratssitzung, dass die Verwaltung prüfen soll, ob es möglich ist, den bestehenden Radweg von Otterbach bis zum Kreuzhof entlang der Bahnlinie über das Gelände der Stadt beziehungsweise der Stadtentwässerung unter Einbeziehung der vorhandenen Straßenunterführung an der Dammühle fortzuführen.

Ein immer noch ungelöstes Problem ist auch die Querung der Straßenkreuzung an der Einmündung der Rüttschhofstraße auf der Höhe der Kläranlage. Auch, wenn die Umsetzung sicherlich einige Jahre dauern kann, werden sich die Verkehrsteilnehmer bei einer guten Perspektive für die Zukunft mit der bestehenden Zwischenlösung „Rüttschhofstraße“ arrangieren. Im Hinblick auf die ohnehin anstehenden Baumaßnahmen auf dem Gelände der Kläranlage wäre die gemeinsame Überplanung des Geländes unter Einbindung des Radweges entlang der Bahnlinie sinnvoll und wünschenswert.

WEITERE MELDUNGEN

Sommerzeit für Garten- und Küchenabfälle

Wöchentliche Leerung der Biotonne ab Juni

Von Juni bis einschließlich Oktober leert die Stadtbildpflege Kaiserslautern wieder wöchentlich die Biotonnen. Dadurch können die in den Sommermonaten vermehrt anfallenden Küchen- und Gartenabfälle weiterhin bequem und bürgerfreundlich in der Biotonne gesammelt werden. Essensreste werden zeitnah abgeholt und Belästigungen durch Gerüche und Insekten werden verringert.

Der abgeholte Bioabfall aus der Stadt wird zum Biomassekompetenzzentrum der Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) gebracht und dort umweltfreundlich zu Biokompost, Strom und Fernwärme verwertet. „Organische Abfälle getrennt zu sammeln trägt nicht nur zur Ressourcenschonung bei, sondern ist auch ein wichtiger Baustein der Energie-

wende“, so Bürgermeisterin Beate Kimmel. Denn bei der Verwertung von Kartoffelschalen, Schnittblumen und Speiseresten wird nicht nur nährstoffhaltiger Kompost hergestellt. Es entsteht auch Biogas, das als Energieträger den Einsatz von fossilen Brennstoffen ersetzt.

„Um die Verwertung zu erleichtern, ist es wichtig, keinen Kunststoff und andere Störstoffe in die Biotonne zu geben. Dazu gehören auch kompostierbare Müllbeutel, denn sie verrotten beim Verwertungsprozess nicht vollständig und können nicht komplett vor der Kompostierung entfernt werden“, erläutert Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler.

Die Stadtbildpflege empfiehlt daher die feuchten Bioabfälle in Zeitungspapier einzuwickeln oder in Papiertüten zu sammeln. Frisch gemähter und noch feuchter Rasenschnitt

sollte vor dem Einwurf in den Behälter antrocknen. Zur Auflockerung sowie besseren Durchlüftung der Biotonne können immer wieder Zweige hineingegeben werden. Darüber hinaus ist es aus hygienischen Gründen sinnvoll die Tonne ab und zu mit klarem Wasser auszuspülen und zu jeder Leerung rauszustellen, auch wenn sie nur zum Teil befüllt ist. |ps

Weitere Informationen:

Alles Wissenswerte zur Bioabfallsammlung in Kaiserslautern findet sich auf der Homepage der Stadtbildpflege unter www.stadtbildpflege-kl.de. Neben den Informationen in deutscher Sprache hat der städtische Entsorgungsbetrieb dort auch neue Trenntipps für den Biomüll auf Englisch, Ukrainisch, Afghanisch, Türkisch, Polnisch, Französisch, Arabisch und Russisch veröffentlicht.

WEITERE MELDUNGEN

Der Minijob – da ist mehr für Sie drin!

Netzwerk „FrauenStärken“ legt Broschüre neu auf

Das Netzwerk FrauenStärken hat die Broschüre „Der Minijob – da ist mehr für Sie drin“ neu aufgelegt. Die Gleichstellungsbeauftragten der Nord- und Westpfalz möchten damit Frauen, die sich für einen Minijob interessieren oder bereits in einem solchen Beschäftigungsverhältnis stehen, hilfreiche Informationen an die Hand geben und sie dazu ermutigen, ihre Rechte einzufordern. Nötig wurde die Überarbeitung durch die Anhebung der Verdienstgrenze von 450 auf 520 Euro. Neu ist die zusätzliche Version in Leichter Sprache, die in diesem Jahr erstmals für unsere Region herausgegeben wird.

Das Netzwerk FrauenStärken, bestehend aus den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Nord- und Westpfalz, erachtet die beiden Broschüren als wichtige Informationsquellen gerade für Frauen, da sie den Großteil der geringfügig Beschäftigten ausmachen. Oft werden die Lang-



Die Broschüre bietet viele hilfreiche Informationen FOTO: PS

zeitfolgen des Minijobs nicht bedacht – nach einem Jahr mit einem Monatsverdienst von 520 Euro steigt die mo-

natliche Rente nach heutigem Stand um gerade einmal fünf Euro brutto. Zehn Jahre in geringfügiger Beschäftigung erzielen folglich eine Altersrente von 50 Euro monatlich. Altersarmut ist so vorprogrammiert. Auch die Rechte und Ansprüche in einem solchen Arbeitsverhältnis, etwa Urlaubsanspruch oder Lohnfortzahlung bei Krankheit, sind den Frauen oft nicht bekannt.

Der allgemeine Teil wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten erstellt. Für weiterführende regionale Informationen zeichnen die Gleichstellungsbeauftragten des Netzwerkes FrauenStärken verantwortlich. |ps

Weitere Informationen:

Beide Broschüren stehen ab sofort kostenlos sowohl als Download auf www.frauenstaerken-westpfalz.de zur Verfügung oder sind bei den jeweiligen Behörden in Papierform erhältlich.

Einladender Biergarten im Wadgasserhof



Eine Auszeit im Innenhof des Wadgasserhofes lässt sich gut mit einem Besuch des Stadtmuseums verbinden FOTO: PS

Seit Anfang Mai ist die Altstadt von Kaiserslautern um einen Lieblingssort reicher. Bis Ende September lädt dort der Innenhof des Wadgasserhofes mit einem Biergarten zum Verweilen in historischem Ambiente ein. Unter einer alten Kastanie sitzend, können dabei Getränke und Speisen des benachbarten vietnamesischen Restaurants Pho Viet genossen werden. Öffnungszeiten des neuen Freisitzes, der auch zu einem Besuch des Stadtmuseums mit seinen Künstlerateliers und Ausstellungen einlädt, sind

Dienstag bis Sonntag von 11.30 bis 15 Uhr und 17.30 bis 22 Uhr, der Montag ist Ruhetag. „Schon seit Jahren gab es die Idee einer Museumsgastronomie“, so Bernd Bernd Klesmann, Leiter des Stadtmuseums (Theodor-Zink-Museum I Wadgasserhof). „Wir freuen uns, diese nun mit unserem guten Nachbarn, dem Restaurant Pho Viet, umsetzen zu können.“ Der Freisitz im Wadgasserhof sei zunächst auf die beginnende Freiluftsaison begrenzt, danach werde geschaut, wie gut das Angebot angenommen wurde.

„Am vergangenen Wochenende war der Biergarten bereits gut besucht“, freute sich ein begeisterter Museumsleiter.

Die Ausstellungen im Wadgasserhof und im Theodor-Zink-Museum können während der Öffnungszeiten des Stadtmuseums besucht werden. Diese sind Mittwoch bis Freitag von 10 bis 17 Uhr und Samstag und Sonntag von 11 bis 18 Uhr. Der Eintritt zu Sonderausstellungen beträgt fünf Euro, ermäßigt 2,50 Euro, der Besuch der Dauerausstellung ist frei. |ps

Dreharbeiten im Stadtgebiet

Kurze Beeinträchtigungen vom 1. bis 15. Juni möglich

Vom 1. bis 15. Juni werden im Stadtgebiet Kaiserslautern verschiedene Szenen für den ARD-Spielfilm „Ein Mann seiner Klasse“ gedreht. Dadurch kann es immer wieder zu kurzen oder kurzfristigen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr kommen.

Betroffen ist unter anderem der Straßenbereich um die Röhmenschule. Dort werden von Mittwoch, 31. Mai, bis Freitag, 2. Juni, die Moltke-, Ziegel-, Jäger- und Rosenstraße teilweise oder ganz gesperrt. Außerdem herrscht in diesen Straßen zum Teil ein absolutes Halteverbot. Am Montag, 5. Juni, und Dienstag,

6. Juni, besteht auf den Schrägparkplätzen an der Ostseite des Rathauses, Willy-Brandt-Platz, ebenfalls ein absolutes Halteverbot. Ausgenommen hiervon sind die Behinderten-Parkplätze sowie die Ladestationen für die E-Autos.

Darüber hinaus wird es am Adolph-Kolping-Platz von Mittwoch, 7. Juni, bis Freitag, 9. Juni, weitere absolute Halteverbote geben. Diese sind beidseitig der Lutzerstraße zwischen Adolph-Kolping-Platz und Hummelstraße sowie teilweise in der Wilhelmstraße und auf dem Adolph-Kolping-Platz.

In den Straßen rund um den Platz kann es während des Drehs wiederholt zu nur wenigen Minuten dauernden Sperrungen kommen.

Außerdem kann es im genannten Zeitraum kleinere Drehs an weiteren Stellen im Stadtgebiet geben. Die Stadtverwaltung bittet hierfür um Verständnis und darum, die Dreharbeiten nicht zu beeinträchtigen und die Halteverbote zu beachten. Ergänzend werden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner durch die Filmgesellschaft per Postwurf zeitnah über die entsprechenden Maßnahmen informiert. |ps